Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Oliver Saurin +49 202 563 5540 +49 202 563 8111 Oliver.Saurin@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.02.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0221/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.04.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Entscheidung über die Beanstandung eines Beschlusses der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 22. August 2023

Grund der Vorlage

Beanstandung eines Beschlusses der Bezirksvertretung Oberbarmen vom 22. August 2023 gemäß § 37 Absatz 6 in Verbindung mit § 54 Absatz 3 GO NRW durch den Oberbürgermeister.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal gibt die Straße Landheim für den gegenläufigen Radverkehr frei.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

U. Schneidewind

Begründung

Der BV Oberbarmen wurde zur Beschlussfassung in der Sitzung am 22. August 2023 die Verwaltungsvorlage VO/0621/23 – Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr in Oberbarmen – Teil 2 – vorgelegt.

Den Vorschlag der Verwaltung auf Freigabe der Straße Landheim unter Punkt 1 hat die BV wie folgt abgelehnt:
5 Stimmen gegen die Freigabe (Stimmen der SPD und FDP), 5 Stimmen für die Freigabe (Stimmen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE) sowie eine Enthaltung (Freie Wähler/WfW).

Der Oberbürgermeister beanstandet den Beschluss mit Schreiben vom 10. Oktober 2023 und die BV Oberbarmen bekommt die Vorlage gemäß § 37 Abs. 6 i.V.m. § 54 Abs. 3 GO NRW zur erneuten Beratung und Beschlussfassung zur Sitzung am 17. Oktober 2023 angekündigt. Zur Begründung wird auf das in der Anlage 01 aufgeführte Beanstandungsschreiben verwiesen.

Da am 17. Oktober 2023 Beratungsbedarf durch die Mitglieder der BV angemeldet wurde, ist die Behandlung auf die Sitzung am 21. November 2023 vertagt worden.

Mit Stimmenmehrheit gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Freigabe der Straße Landheim für den gegenläufigen Radverkehr am 21. November 2023 erneut abgelehnt, so dass gemäß § 54 Abs. 2 und 3 GO NRW nunmehr der Rat der Stadt Wuppertal unverzüglich über die Angelegenheit zu entscheiden hat. Bestätigt der Rat die Entscheidung der BV, ist eine Entscheidung der Aufsichtsbehörde – hier die Bezirksregierung Düsseldorf – einzuholen.

Anlässlich der erneuten Ablehnung durch die BV Oberbarmen haben die Ressorts 104.11, 104.52, 104.54 sowie die Kreispolizeibehörde Wuppertal am 08. Dezember 2023 eine ergänzende Stellungnahme abgegeben. Sämtliche Vorgaben zur Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr in der Straße Landheim sind erfüllt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Formales Verfahren.

Anlagen

- 01: OB_Beanstandung_Beschluss-BezirksvertretungOberbarmen_091023
- 02: Drucksache VO_0621_23
- 03: Straßenplan Landheim
- 04: Stellungnahme EBS_Landheim-final
- 05: Stellungnahme SPD-Fraktion BV Oberbarmen
- 06: Bilder 1-3_Landheim